

Maßnahmen auf Produktionsflächen

Ernteverzicht auf Teilflächen im Getreide



Stand: 01.04.2025



Ernteverzicht auf Teilflächen im Getreide

Teilflächen von Ackerschlägen, auf denen das Getreide nicht geerntet wird und über den Winter stehen bleibt

Ziele und Wirkung

- Bodenruhe und Nahrungsangebot (Getreidesamen) in den Herbst- und Wintermonaten fördert Wintergäste, Zugvögel, Kleinsäuger und Insekten
- Von Kleinsäuigern profitieren Greifvögel
- Zusätzliches Deckungs- und Rückzugsangebot für viele Arten
- Beitrag zur temporären Biotopvernetzung durch linienförmige Struktur

Geeignete Standorte

- Gut eignen sich magere Standorte
- Flächen mit Vorkommen von Problemunkräutern sind weniger gut geeignet
- Ernteverzichtsstreifen auf hochwertigen Standorten sollten möglichst jährlich rotieren, damit sich unerwünschte Beikräuter nicht etablieren
- Getreidekulturen mit Weizen, Hafer, Wintertriticale und Winterroggen sind sehr gut geeignet
- Alte Getreidesorten wie Hirse, Emmer und Einkorn sind ebenfalls geeignet
- Ungeeignet sind Sommertriticale und Sommerroggen, da die reifen Samen rasch ausfallen

Umsetzung/Durchführung

Anlage:

- Mindestgröße von 0,1 ha, besser ist eine Größe von 0,5 ha bei einer Breite von 6 m
- Auslassen einer Getreidefläche oder eines -streifens bei der Ernte
- Bei der Sortenwahl des Getreides möglichst eine geringe Lagerneigung und Krankheitsanfälligkeit berücksichtigen

Pflege:

- Restliche Kultur regulär bewirtschaften, keine Pflanzenschutzmittelbeschränkungen notwendig
- Reduzierte Düngung senkt Lagerneigung des Getreides
- Streifen/Flächen nicht vor dem 28.02. des folgenden Jahres bearbeiten

Standzeit:

- Über den Winter bis mind. 28.02., abhängig von Zielart und Folgekultur

Anrechenbarkeit nach GAP-Standards:

GLÖZ 6 „Mindestbodenbedeckung“ und Öko-Regelung 6 „Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel“ unter Einhaltung der jeweiligen Vorgaben.